



Institutionelles Schutzkonzept

DPSG Stamm Georgsgiggel Einhausen

Inhalt

Vorwort	2
Begriffsbestimmungen	3
Personalauswahl und -entwicklung.....	5
Stammesvorstand.....	5
Ehrenamtlich Mitarbeitende mit intensivem Kontakt zu Kindern (Leiter*innen)	6
Ehrenamtlich Mitarbeitende mit geringem Kontakt zu Kindern.....	6
Helfende auf Veranstaltungen	7
Ehrenamtlich Mitarbeitende und Helfende im Eingetragenen Verein	7
Präventionsschulungen	10
Erweitertes Führungszeugnis	11
Selbstauskunftserklärung	12
Aufsichtspflicht bei Minderjährigen	12
Leitbild und Verhaltenskodex.....	13
Beratungs- und Beschwerdewege.....	19
Meldewege: Vorgehensweise im Beschwerde- und Verdachtsfall	21
Sexualisierte Grenzverletzungen/ Grenzverletzungen.....	21
Sexuell übergriffiges Verhalten	21
Sexualisierte Gewalt	22
Dokumentation.....	22
Ausschlussverfahren der DPSG	24
Ansprechpersonen	25
Nachhaltige Aufarbeitung	27
Qualitätsmanagement.....	28
Maßnahmen zur Stärkung.....	29
Präventionsfachkraft	30
Schlussbestimmungen.....	30
Selbstauskunftserklärung	31
Verhaltenskodex.....	32
Anleitung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses	35
Literaturverzeichnis	37

Vorwort

Die DPSG ist der größte katholische Pfadfinderverband und gleichzeitig einer der größten Kinder- und Jugendverbände in Deutschland. Als Teil einer weltweiten Erziehungsbewegung ist die Förderung junger Menschen zentrales Ziel allen Handelns. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinder*innenbewegung nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinderverbände an. Dieser wiederum ist die deutsche Vertretung in der World Organization of the Scout Movement. Aktuell verteilen sich die Mitglieder in Ortsgruppen, sogenannten Stämmen, im Bistum Mainz. Bei den Mitgliedern handelt es sich sowohl um Kinder und Jugendliche als auch um Erwachsene.

Aufgabe des Stammes in der DPSG ist die Erziehung junger Menschen nach den Zielvorstellungen und Methoden, wie sie sich aus der Ordnung des Verbandes ergeben. Die Mitglieder der DPSG sind Menschen in Entwicklung. Nicht nur die Kinder und Jugendlichen, auch die Leiter*innen des Verbandes reflektieren und überprüfen ihr eigenes Handeln und entwickeln sich so fortwährend weiter.

Dabei ist der Schutz der jungen Menschen stets ein elementares Anliegen. Wir begreifen unsere Stämme als Schutz- und Lernraum, in dem alle Beteiligten diese gemeinsame Verantwortung wahrnehmen und die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt als integralen Bestandteil ihres alltäglichen Handelns verstehen. Somit dient das vorliegende trägerspezifische institutionelle Schutzkonzept als Basis für die Haltung, die in unserem Verband täglich gelebt wird. Durch die Auseinandersetzung mit unserer Einrichtung und unterschiedlichen Fragestellungen, die es zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu klären gilt sowie durch die Anregung zur Reflexion eigener Haltungen und Verhaltens trägt das Schutzkonzept dazu bei, unseren Tägigen Handlungssicherheit und Orientierung zu geben und befähigt dazu, Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu übernehmen und passgenaue Präventionsmaßnahmen einzuführen. Leitziel unseres institutionellen Schutzkonzeptes ist dabei die Etablierung einer wertschätzenden und grenzwahrenden Umgangskultur im Pfadfinder*innenalltag – einer „Kultur der Achtsamkeit“. Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres institutionellen Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn es auf allen Ebenen und von allen Beteiligten getragen wird.

Auf dieser Grundlage ist das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept nach den Richtlinien des Bistums Mainz entstanden und fasst alle Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in unserer Diözese zusammen. Es richtet sich an alle und ist verbindlich gültig.

Es findet Anwendung durch Verabschiedung auf der Stammesversammlung 2025 ab dem 14. September 2025.

Begriffsbestimmungen

Prävention und Intervention im Sinne dieses Konzeptes sind alle Maßnahmen, die vorbeugend, begleitend und nachsorgend gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ergriffen werden. Der Begriff sexualisierte Gewalt umfasst alle strafbaren und nicht strafbaren Handlungen und wird im folgenden Abschnitt detailliert erläutert.

Sexualisierte Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsabhängige Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Menschen gegen dessen Willen vorgenommen wird. Der Begriff beschreibt sowohl psychische als auch physische Grenzverletzungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen.

Nicht alle Formen der sexualisierten Gewalt enthalten Berührungen. Einen Überblick mit Beispielen findet sich in der Broschüre „Kinder schützen – Eine Information für ehren- und hauptamtliche Gruppenleiter/innen und Mitarbeiter/innen in der katholischen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit“ des BDKJ und BJA Bistum Mainz.

Sexualisierte Gewalt ist umfassender als die rechtliche Definition, da diese ausschließlich diejenigen Handlungen umfasst, die unter Strafe stehen. „Sexualisierte Gewalt“ bezieht alle strafbaren Handlungen ein, aber auch Handlungen, die nicht unter Strafe stehen. Der Begriff "sexualisierte" Gewalt macht deutlich, dass die sexuellen Handlungen als Mittel zum Zweck, also zur Ausübung von Macht und Gewalt, vorgenommen werden. Sexualisierte Gewalt findet deshalb oft in Abhängigkeitsverhältnissen statt. Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität. Es werden sexuelle Handlungen als Methode der Gewalt genutzt, weniger geht es um vordringlich sexuelles Verlangen. Nur wenige Täter üben sexualisierte Gewalt aufgrund einer psychischen Erkrankung aus. Die Meisten planen ihre Handlungen gezielt und sind sich darüber bewusst, was sie tun.

Laut der Ordnung des Bistums Mainz umfasst sexualisierte Gewalt alle „Verhaltens- und Umgangsweisen (innerhalb und außerhalb des kirchlichen Dienstes) mit sexuellem Bezug gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, die mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen deren ausdrücklichen Willen erfolgen. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.“ (Peter Kohlgraf, PräVO, 2020)

Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sexuelle Handlungen sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind ausdrückt, dass es einverstanden ist, oder ein Täter oder eine Täterin dies so interpretiert.

Streng genommen bezieht sich die Prävention von sexualisierter Gewalt im Bistum Mainz auf Minderjährige sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Die Roverstufe der DPSG steht

Jugendlichen bis einschließlich 20 Jahren offen. Um volljährigen Rover*innen der DPSG von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von Kindern und Jugendlichen gesprochen und nicht von Minderjährigen.

Wird im Folgenden von

- „Teilnehmenden“ gesprochen, so sind damit Kinder und Jugendliche ohne weitere Funktion gemeint.
- „Ehrenamtlichen“ gesprochen, so sind damit jugendliche Ehrenamtliche mit Funktion und erwachsene Ehrenamtliche (mit und ohne Funktion) gemeint.

Unsere Teilnehmenden sind DPSG-Mitglieder, die in Altersstufen eingeteilt werden. Die Altersstufen gelten entsprechend der Ordnung.

Unsere Ehrenamtlichen sind Leiter*innen, freie Mitarbeitende, Vorstände und weitere Funktionen (wie Küchenteams, Materialpflege, Administration, etc.). Sie können in Ausnahmefällen unter 18 Jahre alt sein.

Personalauswahl und -entwicklung

Für alle benannten Personengruppen gilt der Verhaltenskodex. Falls dieser nicht bekannt ist, muss er im Vorfeld vom zuständigen Verantwortungsträger* thematisiert und von der Person verbindlich eingehalten werden.

Bei einer Doppelrolle gelten immer das umfangreichere Verfahren bzw. die detailliertere Anforderung. Da wir nach bestem Wissen und Gewissen ehrenamtlich an diesem Konzept arbeiten, kann es ggf. vorkommen, dass Regelungen an verschiedenen Stellen erwähnt werden und ggf. widersprüchlich dargestellt werden. In diesem Fall gilt auch wie zuvor beschrieben immer das umfangreichere Verfahren bzw. die detailliertere Anforderung.

Nachfolgende Erläuterungen und Erklärungen stehen im Einklang mit den weiteren folgenden Abschnitten des Konzeptes.

Stammesvorstand

Der Stammesvorstand besteht aus drei gleichberechtigten Mitgliedern, welche auf der Stammesversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden.

Weiter ist der Vorstand für die Berufung von Leiter*innen und ggf. Fachreferent*innen verantwortlich. Er hat Sorgezutragen, dass der Stamm im Sinne der Ordnung der DPSG geleitet wird und für den Stamm tätige Personen für ihre Aufgabe im Sinne der Ordnung geeignet sind.

Sollte der Stammesvorstand sich als nicht geeignet für sein Amt zeigen, so hat die Stammesversammlung durch die Satzung der Stammesebene die Möglichkeit, den Vorstand durch eine Neuwahl zu ersetzen. Hierfür ist die einfache Mehrheit an Stimmen nötig.

- Der Stammesvorstand nimmt in diesem Sinne die formale Kontrolle der Vollständigkeit des Vorliegens der erweiterten Führungszeugnisse (eFz) und Präventionsschulungen aller Ehrenamtlichen wahr. Die Fristen und Gültigkeiten sowie Anerkennung von sogenannten „Auffrischungsschulungen“ entsprechen jenen Regelungen, wie sie in der aktuellen Präventionsordnung und anderen Regularien zur Sicherstellung des Kindeswohls der DPSG Diözesanverband Mainz, welche durch die Diözesanversammlung angepasst und verabschiedet werden, gültig sind. Demnach müssen alle Ehrenamtliche alle drei Jahre ein eFz und einen aktuellen Nachweis über eine Präventionsschulung von 8 Stunden Zeitumfang einreichen, sofern die Gültigkeit der grundständigen Präventionsschulung (Modulausbildung 2d und 2e) nicht durch eine Auffrischungsschulung einmalig um 3 weitere Jahre verlängert wurde.
- Zur Sicherstellung der unabhängigen Bewertung und Bestätigung der Maßnahmen wird das erweiterte Führungszeugnis durch das Bundesbüro der DPSG eingesehen und in Nami (Mitgliederverwaltungssoftware) verzeichnet. Dasselbe gilt durch die Eintragung der Präventionsschulungen, welche der DPSG Diözesanverband Mainz durchgeführt hat und durch das Diözesanbüro eingetragen wird.

Ehrenamtlich Mitarbeitende mit intensivem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen (Leiter*innen)

Die Leitungsteams sind für die pädagogische Arbeit in den Gruppen verantwortlich. Sie arbeiten in Abstimmung mit dem Stammesvorstand im Rahmen der Ordnung des Verbandes selbständig. Leiter*innen werden vom Stammesvorstand berufen. Voraussetzung ist der Einstieg im Rahmen des gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes. Das gesamtverbandliche Ausbildungskonzept beinhaltet u.a. die Module 2d (Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Sensibilisierung und Intervention) und 2e (Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Vertiefung und Prävention).

- Leitende Personen durchlaufen neben der Prüfung der formalen Voraussetzungen (Einstiegsgespräch mit dem Vorstand, Alter, eFz, Präventionsschulung (Modulausbildung 2d und 2e)) eine halbjährige Praxisbegleitung, in welcher zunehmend eigenverantwortlich Gruppenstunden geplant und mit Unterstützung des Leitungsteams umgesetzt werden sollen. Dabei werden den sogenannten Assistenzleitern („Assis“) eine neutrale, erfahrene Leitungsperson, die explizit kein Stammesvorstand oder im selben Leitungsteam tätig ist, zur Seite gestellt. So kann im ersten Schritt die heranwachsende, leitende Person über die eigenen Erfahrungen und Fähigkeiten reflektieren und einen Ausstieg und oder Entwicklungsziele erwägen. Im zweiten Schritt wird durch Meilensteingespräche mit dem Stammesvorstand und in Absprache des beobachtenden Leitungsteams der Fortschritt festgehalten und Entwicklungsstrategien erarbeitet.
- Zusätzlich zu den pfadfinderischen Qualitäten im Sinne der Ausbildung und Pädagogik der DPSG verfügt der Stamm über leitende Personen, die als staatlich-erkannte Lehrkräfte und Erzieher tätig sind oder als solche ausgebildet werden. Dort erlernte Methoden und Kompetenzen werden im regelmäßigen interdisziplinären Austausch innerhalb der Leitenden weitergegeben.
- Bei Veranstaltungen innerhalb der DPSG-Strukturen (z.B. Zeltlager mit anderen Stämmen) wird es vorkommen, dass Teilnehmende durch andere Ehrenamtliche und Hauptamtliche der DPSG beaufsichtigt und betreut werden und jene somit zu intensiven Kontaktpersonen werden können. An jede Leitende Person werden daher mindestens die allgemeinen Anforderungen im Sinne der Ordnung der DPSG und Regularien des DPSG Diözesanverband Mainz in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen gestellt. Dieser Fall von „fremder Betreuung“ hält normalerweise nicht länger als bis zu 12 Stunden an und ist immer im Vorhinein mit einer leitenden Person unseres Stammes abgestimmt.

Ehrenamtlich Mitarbeitende mit geringem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen

Die ehrenamtlich Mitarbeitenden mit geringem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen sind z.B. ein Küchenteam oder administrativ tätige Personen. Die Zeltlagerküche besteht in der Regel aus zwei bis drei Personen, die ein eFz und eine Präventionsschulung vorlegen müssen. Im Sonderfall, dass z.B. die Küche durch stammesexterne Personen unterstützt wird, ist es ein wichtiges Qualitätsmerkmal, dass auch diese Personen eine Präventionsschulung besuchen,

da sie so für die entscheidenden Themen sensibilisiert sind und somit Situationen unabhängig bewerten können und einen Verbesserungsprozess anstoßen können.

Die administrativ-tätigen (z.B. rüsthause- und kassenbeauftragte) Personen haben in ihrer Funktion noch geringeren bis keinen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen. In alleiniger Ausübung ihrer administrativen Tätigkeit kann auf die Teilnahme einer Präventionsschulung nach Rücksprache mit dem Stammesvorstand verzichtet werden. Das erweiterte Führungszeugnis bleibt unabdingbar zu erbringen. Des Weiteren unterstützen hierbeschriebene Personen gelegentlich auch außerhalb der Zeltlagers Aktionen in Absprache mit einer leitenden Person.

Helfende auf Veranstaltungen

Helfende sind Ehrenamtliche, die sich spontan oder projektbezogen im Stamm einbringen und auch in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen können. Die Verantwortung für den Einsatz von Helfenden liegt beim Stammesvorstand. Die Einbindung der Helfenden in die Arbeit wird an die jeweilige Leitung der Veranstaltung bzw. die zuständigen Leitungsteams delegiert.

Helfende und die an sie gestellten Anforderungen unterscheiden sich nach der vorherigen Einschätzung des Stammesvorstands von Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen. So werden in aller Regel strengere Anforderungen an Helfende gerichtet, die bei Aktionen mit Übernachtung unterstützen, als an nur tagsüber Helfende.

Bei sehr spontanen oder drängenden Hilfsangeboten sowie wenn eine hohe Abhängigkeit besteht, da man sich z.B. in einer „Notsituation“ befindet, ist äußerst kritisch die Annahme des Hilfsangebots zu evaluieren.

Viele Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit ergeben sich spontan und kurzfristig. Von der Beantragung bis zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses dauert es aber regelmäßig einige Wochen. Gleiches kann bei der Anmeldung und Besuch einer Präventionsschulung gelten. Bei derartigen Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit sollte daher im Vorfeld der Verhaltenskodex besprochen und anerkannt werden und die Selbstauskunftserklärung unterzeichnet werden.

Ehrenamtlich Mitarbeitende und Helfende im eingetragenen Verein

Diese sind bei gewählter Funktion unter „Ehrenamtlich Mitarbeitende mit geringem Kontakt zu Kindern“ und ansonsten unter „Helfende auf Veranstaltungen“ aufzufassen.

Ein regelmäßiges Zusammentreffen von Kindern und Jugendlichen mit anderen satzungsgemäßen Mitgliedern findet nur im Rahmen der offiziellen Mitgliederversammlung unter Aufsicht von Leitenden statt.

Zusammenfassung / Faustregel

Eine Pflicht zur Vorlage eines Führungszeugnisses und einer Präventionsschulungs-Teilnahmebescheinigung besteht immer dann, wenn

Personen Kinder und Jugendliche ohne Übernachtung regelmäßig, z. B. in Gruppenstunden, Projekttagen, Freizeiten etc. beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden. Regelmäßig bedeutet nicht einmalig, punktuell oder gelegentlich.

Personen Kinder und Jugendliche bei Veranstaltungen mit Übernachtung beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder nach Art, Intensität und Dauer einen vergleichbaren Kontakt haben.

Unter „Beaufsichtigen und Betreuen“ wird insbesondere die Übernahme der Aufsichtspflicht verstanden.

Bei der Bewertung vergleichbarer Kontakte ist das Risiko auf der Grundlage der drei Kriterien Art, Intensität und Dauer vom Stammesvorstand jeweils individuell zu bewerten.

Eine Hilfestellung bietet dabei die nachfolgende Checkliste. Wenn nach umfassender Einschätzung das Risiko bei allen drei Kriterien hoch ist, ist die Vorlage eines Führungszeugnisses und einer Präventionsschulungs-Teilnahmebescheinigung spätestens erforderlich.

Gefährdungspotenzial nach den Kriterien Art, Intensität und Dauer

Wenn innerhalb eines Kriteriums einmal mit „hoch“ eingestuft wird,
ist das Kriterium insgesamt als hoch einzustufen.

Niedrig		Hoch	
Art			
Kein Missbrauch eines besonderen Vertrauensverhältnisses möglich	☐	Missbrauch eines besonderen Vertrauensverhältnisses möglich	☐
Kein Hierarchie- / Machtverhältnis	☐	Bestehen eines Hierarchie-/ Machtverhältnisses	☐
Keine Altersdifferenz	☐	Signifikante Altersdifferenz	☐
Merkmal der Kinder/Jugendlichen, zu denen Kontakt besteht: höheres Alter, keine Behinderung, kein besonderes Abhängigkeitsverhältnis	☐	Merkmal der Kinder/Jugendlichen, zu denen Kontakt besteht: junges Alter, Behinderung, besonderes Abhängigkeitsverhältnis	☐
Intensität			
Tätigkeit wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	☐	Tätigkeit wird allein wahrgenommen	☐
Sozial offener Kontext hinsichtlich	☐	Sozial geschlossener Kontext hinsichtlich	☐
- Räumlichkeit oder - struktureller Zusammensetzung/ Stabilität der Gruppe		- Räumlichkeit oder - struktureller Zusammensetzung/ Stabilität der Gruppe	
Tätigkeit mit Gruppen	☐	Tätigkeit mit individuellem Kind oder Jugendlichen	☐
Geringer Grad an Intimität/ kein Wirken in Privatsphäre des Kindes/ Jugendlichen (z. B. Körperkontakt)	☐	Hoher Grad an Intimität/ Wirken in Privatsphäre des Kindes/ Jugendlichen (z. B. Körperkontakt)	☐
Dauer			
Regelmäßig wechselnde Kinder/Jugendliche	☐	dieselben Kinder/Jugendlichen für gewisse Dauer	☐

Präventionsschulungen

Gemäß dem Ausbildungskonzept der DPSG ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG. Sie findet sich inhaltlich hauptsächlich in den Ausbildungsbausteinen 2d und 2e wieder. Weitere Schnittstellenthemen wie Sexualpädagogik oder geschlechtsbewusste Gruppenarbeit finden sich in den übrigen Ausbildungsbausteinen wieder. Laut Beschluss der Diözesanversammlung 2022 erkennen wir der Präventionsschulung (Modul 2d/e) ihre Gültigkeit ab. Das bedeutet konkret, dass die Schulung nach 3 Jahren wiederholt werden muss. Um die Gültigkeit wiederherzustellen kann man nach 3 Jahren eine Aufbau-Schulung belegen. Diese werden von der Diözese angeboten und finden zu Schwerpunktthemen der Präventionsarbeit statt. Falls die Schulung der Bausteine 2d/e länger als drei Jahre her ist, muss eine vollständige Schulung neu besucht werden.

Die Teilnahme an einer Schulung leistet einen wichtigen Beitrag zur Kultur der Achtsamkeit in unserem Diözesanverband. Sie befähigt Leiter*innen in ihrer Praxis mit den Kindern und Jugendlichen zu einem achtsamen und sensibilisierten Umgang und gibt Sicherheit für die richtigen Schritte im Interventionsfall.

Alle Vorstände tragen Sorge für die Umsetzung des Beschlusses und prüfen, ob ihre verantwortlichen Gruppierungen an einer Fortbildungsveranstaltung in diesem Bereich teilnehmen und hält die Teilnahme mit Hilfe von Zertifikaten nach.

Der StaVo prüft mindestens einmal im Jahr die formale Voraussetzung, ob ein Teilnahmebescheinigung für eine Präventionsschulung der Ehrenamtlichen vorliegt und weißt sie daraufhin, wenn ihre Schulungen Erneuerung bedürfen. Die Ehrenamtlichen tragen die Verantwortung ihre Schulungen aktuell zu halten. An Gruppenstunden und Lagern kann nur teilnehmen, wer eine gültige Präventionsschulung besitzt.

Der StaVo trägt absolvierte BDKJ-Präventionsschulungen nach Vorlage des Zertifikates in Nami ein. Diese werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die Teilnahme an einer Präventionsschulung, welche durch den Diözesanverband durchgeführt wurde, ohne weitere Rücksprache mit dem StaVo anerkannt wird.

Erweitertes Führungszeugnis

Die staatliche und kirchliche Gesetzgebung sieht vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind. Entsprechend müssen alle Ehrenamtlichen bei Tätigkeitsbeginn ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen bzw. eine Bescheinigung der Einsichtnahme. Um dies sicherzustellen legen Ehrenamtliche, gemäß der vom DPSG Diözesanverband Mainz angenommenen PräVO nach § 7, ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Ausschlaggebend für die Notwendigkeit der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sind dabei die Art, Dauer und Intensität eines Einsatzes, welche mithilfe des angehängten Prüfschemas beurteilt werden können. Für uns ausschlaggebende Kriterien sind dabei vor allem ein erzieherischer und betreuender Umgang mit Minderjährigen sowie die Teilnahme an einer Veranstaltung mit Übernachtung, bei der Minderjährige anwesend sind.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt über das DPSG-Bundesamt.

Die Einsichtnahme erfolgt, je nach Landkreis alle 3-5 Jahre. Um einem hohen bürokratischen Aufwand entgegen zu wirken, gelten für alle stammesübergreifenden (somit auch alle Diözesanveranstaltungen) 3 Jahre.

Mit Inkrafttreten des institutionellen Schutzkonzeptes von allen Ehrenamtlichen und Helfenden, auf die dies zutrifft, wird ein erweitertes Führungszeugnis angefordert. Dabei ist zu beachten, dass das Zeugnis vor Beginn eines Einsatzes vorliegt.

Eltern müssen sobald sie eine erzieherische, betreuende, versorgende oder anleitende Funktion für ein Kind (welches nicht ihr eigenes ist) ebenfalls ein eFZ vorlegen.

Bei nicht DPSG-Mitgliedern, die bspw. als Helfende oder Eltern eingesetzt werden, erfolgt die Dokumentation der Einsichtnahme ins erweiterte Führungszeugnis unter Angabe des Datums der Ausstellung des Zeugnisses und des Datums der Einsichtnahme. Hiermit kann sichergestellt werden, dass die rechtlichen Vorgaben zu Gültigkeit und Aktualität eingehalten wurden, denn ein erweitertes Führungszeugnis ist für drei Jahre gültig und darf bei der Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Zuständig für Einsichtnahme ist der Diözesanvorstand.

Um spontanes einmaliges ehrenamtliches Engagement (ohne Übernachtung) möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen das Unterschreiben des Verhaltenskodexes mit Selbstauskunftserklärung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kurzfristig ersetzen. In diesen Fällen ist der Selbstauskunftserklärung ein kurzer Text angefügt, der die Person dazu verpflichtet, das erweiterte Führungszeugnis schnellstmöglich nachzureichen und zu versichern, dass keine Eintragungen nach §§ 171 ff. StGB vorliegen. Der Nachweis über die Einsichtnahme der Bundesebene ist umgehend nachzureichen.

Alle Personen ab 16 Jahren, die in ihrem ehrenamtlichen Engagement Kontakt zu Schutzbefohlenen haben, sind verpflichtet, ein sog. erweitertes Führungszeugnis (eFZ) vorzulegen.

Der StaVo prüft mindestens einmal im Jahr, ob die eFz der Ehrenamtlichen, welche von einer zentralen unabhängigen Stelle in der DPSG eingesehen wurden, in Nami verzeichnet sind und weißt die Ehrenamtlichen daraufhin, wenn die eFz zu erneuern sind. Die Ehrenamtlichen

tragen die Verantwortung ihre Schulungen aktuell zu halten. An Gruppenstunden und Lagern kann nur teilnehmen, wer ein gültiges eFz vorgelegt hat.

Selbstauskunftserklärung

Wir fordern von allen aktiven Ehrenamtlichen auf Stammesebene einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. Diese enthält Angaben, ob die Person wegen einer Straftat nach §72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden ist und ob insoweit ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. „Darüber hinaus ist die Verpflichtung enthalten, bei Einleitung eines solchen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.“ (Peter Kohlgraf, PräVO, 2020)

Diese Erklärung wird von allen Stammesmitgliedern ab 18 Jahren eingefordert bzw. auch von denen, die ab 16 Jahren schon ehrenamtliches Engagement übernehmen.

Aufsichtspflicht bei Minderjährigen

Die Aufsichtspflicht für Minderjährige und Schutzbefohlene liegt bei Aktionen für den ganzen Stamm beim Stammesvorstand. Dieser delegiert die Aufsichtspflicht an die begleitenden Leiter*innen. Im Fall eines Zeltlagers liegt die Aufsichtspflicht bei der vorher vereinbarten Zeltlagerleitung, die diese an die begleitenden Leiter*innen delegiert. Der Stammesvorstand trägt hierbei die Verantwortung der gewissenhaften Planung des Zeltlagers und steht der Zeltlagerleitung bei allen Fragen beratend zur Seite.

Nachdem die Kinder und Jugendlichen ins Bett gegangen sind, werden diese im engeren Sinne nicht beaufsichtigt. Das heißt, es finden nach 23 Uhr keine Kontrollen statt. Nichtsdestotrotz können sich alle Kinder und Jugendlichen jederzeit an die Leiter*innen wenden.

Die Aufsichtspflicht bei den Gruppenstunden liegt bei dem*der jeweiligen Leitungsteam/Leiter*in.

Zusätzlich lassen wir uns von den Eltern folgenden Punkte vor z.B. dem Zeltlager oder anderen Aktionen extra bestätigen: Kinder und Jugendliche dürfen ohne Aufsicht durch leitende Personen sich zu dritt in einem mit dem*r Leiter*in vereinbarten Raum und Zeit und Zweck selbständig bewegen.

Leitbild und Verhaltenskodex

Als Kernbestandteil unseres pfadfinderischen Handelns gibt das Pfadfindergesetz uns eine Orientierung, wie wir unser Leben gestalten:

„So begegnen wir allen Menschen mit Respekt und haben alle Pfadfinderinnen und Pfadfinder als Geschwister. Wir sind höflich, helfen dort, wo es nötig ist und gehen zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.“

Wir möchten diese schon von unserem Gründer Lord Robert Baden-Powell beschriebenen Verhaltensmaxime als Grundhaltung für all unser Handeln begreifen und damit eine „Kultur der Achtsamkeit“ leben. Weiterhin dient uns die Ordnung der DPSG als Grundlage unserer Haltung und der Gestaltung unseres Miteinanders.

Der vorliegende Verhaltenskodex bildet für alle Mitarbeiter*innen des Diözesanverbandes und allen Ehrenamtlichen des Stammes eine Grundlage zur Orientierung im Miteinander. Er versteht sich als Werkzeug zur ständigen Reflexion unseres Handelns hinsichtlich der darin beschriebenen Themen und Fragestellungen. An manchen Stellen gibt er jedoch auch Verbindliches vor.

Er wird allen hauptberuflichen, hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ausgehändigt und bedarf ihrer anerkennenden Unterzeichnung. Diese Unterzeichnungen können auch digital vom Vorstand aufbewahrt und zusätzlich als Tätigkeit in Nami hinterlegt werden. Ein zweites Exemplar wird den Unterzeichnenden zur Aufbewahrung ausgehändigt.

Unser Verhaltenskodex wurde auf der Diözesanversammlung 2023 von allen Teilnehmenden gemeinsam entwickelt und beschlossen. Er soll als Grundlage für eine gemeinsame Haltung, Regeln und eine gemeinsame Kultur gelten.

Verhaltenskodex

1. Ich begegne allen Menschen auf Augenhöhe, unabhängig von Alter, Position und persönlicher Beziehung.
2. Ich reflektiere und hinterfrage regelmäßig mein eigenes Handeln.
3. Ich unterstütze andere in ihrer persönlichen Entwicklung.
4. Ich schaffe eine Kultur der aktiven Mitbestimmung.
5. Ich bin mir meiner Rolle/Funktion in der DPSG bewusst.
6. Ich bin mir der Wirkung meiner Worte bewusst.
7. Ich beachte, bemerke, bewahre die Grenzen aller, auch meine eigenen.
8. Ich achte die Intimsphäre von allen.
9. Ich bin sorgsam im Umgang mit sozialen Medien.

Ich begegne allen Menschen auf Augenhöhe, unabhängig von Alter, Position und persönlicher Beziehung.

Das bedeutet:

- Ich bin ehrlich und authentisch in meinen Aussagen.
- Ich schaffe den Raum, um individuelle Bedürfnisse und Gefühle zu äußern.
- Ich nehme meinen Gegenüber ernst und achte seine Bedürfnisse.
- Ich sage, was ich denke und tue, was ich sage.

Das setzen wir wie folgt um:

- Ausdruck durch ein verpflichtendes Fürsorge-Gefühl
- Einbezug in Gruppenstunden/ -Planungen
- Learning by Doing, Selbsterfahrung steht im Mittelpunkt unserer Kommunikation
- Bewusstsein, dass Pfadfinden kein Selbstzweck ist, sondern die Gemeinschaft im Mittelpunkt steht

Ich reflektiere und hinterfrage regelmäßig mein eigenes Handeln.

Das bedeutet:

- Ich begreife Reflexion als persönlichen Lernprozess.
- Ich akzeptiere meine Stärken und Schwächen.
- Ich nehme meine Fehler bewusst wahr
- Ich bin mir bewusst, dass dieselbe Handlung abhängig von Person und/oder Situation unterschiedliche Emotionen/Reaktionen auslöst.
- Ich bin mir bewusst, dass Reflexion ein lebenslanger Prozess ist.

Das setzen wir wie folgt um:

- Regelmäßiger Austausch mit anderen Leitern und Mitgliedern
- Reflexion wird ernstgenommen und versucht umzusetzen
- Entwicklung anhand von Feedback

Ich unterstütze andere in ihrer persönlichen Entwicklung.

Das bedeutet:

- Ich versuche eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich jeder sicher fühlt.
- Ich gebe jedem den Raum / die Chance an seinen Stärken und Schwächen zu arbeiten.
- Ich akzeptiere andere Meinungen und nehme sie ernst.
- Ich nehme Fehlverhalten wahr und benenne es, gegebenenfalls über Dritte.
- Ich gebe auf respektvolle Weise Feedback und nutze diese Methode bewusst.

- Ich nutze die mir gegebenen Möglichkeiten (z.B. Leiterrunde, Lagerparlament, Eignungsgespräche, etc.), um Reflexionen & Feedback regelmäßig durchzuführen.

Das setzen wir wie folgt um:

- Immer ansprechbar und erklärbereit sein
- Reflexion und Feedback wird regelmäßig gegeben
- Learning by Doing, Erklärung und Hilfestellungen zum Ausprobieren
- Eigenständige Planung und Durchführung von Aktionen
- Teilweise Verantwortungsübertragung für Teilaufgaben
- Unser Assi-Konzept ermöglicht es, einen eigenen Stil zu finden
- Leiterausbildung/ -Weiterbildung wird vom Stamm getragen
- Auf allgemeine anerkannte gesellschaftliche Regeln und Normen wird geachtet

Ich schaffe eine Kultur der aktiven Mitbestimmung.

Das bedeutet:

- Ich fördere andere ihre eigene Meinung zu bilden.
- Ich ermutige andere ihre Meinung und Bedürfnisse zu äußern.
- Ich nehme Meinung und Bedürfnisse unabhängig von Rolle und Person ernst.
- Ich gebe anderen die Möglichkeit sich in Entscheidungsprozesse einzubringen.
- Ich weise auf Partizipationsmöglichkeiten hin und unterstütze beim Nutzen dieser.

Das setzen wir wie folgt um:

- flach-hierarchischer Entscheidungsprozess
- Mitgestaltung von Mitgliedern möglich
- Beschlüsse der Stammesversammlung werden berücksichtigt

Ich bin mir meiner Rolle/Funktion in der DPSG bewusst.

Das bedeutet:

- Ich bin ein Vorbild für andere.
- Ich gehe verantwortungsbewusst mit meiner Rolle um.
- Ich nutze meine Machtposition nicht aus
- Ich vermeide bedrohendes und einschüchterndes Verhalten.

Das setzen wir wie folgt um:

- Guter Ausbildungsstand
- ISK und Präventionsschulung
- Hoher emotionaler / Zeit-einsatz
- Entwicklungsbewusstsein der Leiter

Ich bin mir der Wirkung meiner Worte bewusst.

Das bedeutet:

- Ich spreche mit jeder Person respektvoll und wertschätzend
- Ich benutze keine diskriminierenden Formulierungen (z. B. hinsichtlich Herkunft, Glauben, Sexualität, Aussehen, Alter etc.)
- Ich vermeide es, bewusst andere durch meine Worte zu verletzen. (z. B. gezielt eingesetzte Schimpfwörter)
- Ich nutze die Möglichkeit in meinem Sprachgebrauch flexibel zu sein und mich sowohl der Situation als auch meinem Gegenüber anzupassen
 - o Wie spreche ich mit einem Wö/Jufi/Pfadi/Rover/Leiter/Vorstand?
 - o Versteht mein Gegenüber, dass meine Aussage ironisch ist?
 - o Bedingt die Situation einen anderen Umgangston?
 - o Ist mir bewusst, dass sich nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die Sprache entwickelt?
- Ich stehe zu meinen Worten und bin authentisch in meinem Wirken.
- Ich reflektiere meine Worte und schaffe einen sicheren Raum für Rückmeldungen (Kummerkasten, Reflexion, aktives Zuhören, Feedback etc.)

Das setzen wir wie folgt um:

- präsente/ prägende Vorgeschichte im stammesnahen Umfeld
- regelmäßiges Feedback der Leitungs – und Führungskultur
- stufengerechte Aus- und Weiterbildung

Ich beachte, bemerke, bewahre die Grenzen aller, auch meine eigenen.

Das bedeutet:

- Ich wahre die Grenzen, die ich erkenne
- Ich teile meine Grenzen mit und reflektiere sie
- Ich ermutige andere ihre Grenzen aufzuzeigen und die der anderen zu wahren
- Ich setze mich für die ein, die ihre Grenzen nicht aktiv mitteilen
- Ich bin sensibel für Grenzen und fördere das Bewusstsein für sie
- Ich toleriere keine Grenzverletzungen, wenn ich davon erfahre oder sie bemerke
- Ich wahre einen altersentsprechenden Umgang und gehe angemessen mit intensiven Themen um (z.B. Sexualität, Gewalt, Extremismus, etc.)

Das setzen wir wie folgt um:

- Feedback- und Aufarbeitungsmöglichkeit durch Gespräche und Kummerkasten

Ich achte die Intimsphäre von allen.

Das bedeutet:

- Ich achte die individuellen Grenzen aller und respektiere ein „Nein“.
- Ich schaffe Möglichkeiten die individuelle Intimsphäre zu wahren. (z.B. Sanitäre Anlagen, Schlafsituation, Zeckenkontrolle, etc.)
- Ich schaffe Schutzräume
- Ich respektiere gemeinsame Regeln und halte mich daran.

Das setzen wir wie folgt um:

- Geschlechtergetrennte Zelte, Sanitäranlagen sind Standard
- Medikamente werden in einem zurückgezogenen Raum ausgegeben
- Es „platzt“ niemand ins Zelt von anderen Hinein
- Handyverbot im Sola, kein Missbrauch der Kamera und sozialer Medien

Ich bin sorgsam im Umgang mit sozialen Medien.

Das bedeutet:

- Ich bin mir meinem Auftreten in sozialen Medien, dessen Wirkung und wen ich damit erreiche, bewusst.
- Ich nehme grenzüberschreitendes Verhalten im Internet bewusst wahr und handle aktiv.
- Ich bin mir der Gefahren im Netz bewusst und sensibilisiere andere dafür.
- Ich nutze und veröffentliche Medien nur in respektvoller Weise.

Das setzen wir wie folgt um:

- Explizite Abfrage der Erlaubnis der Eltern
- Mitglieder können jederzeit der Datenverarbeitung widersprechen
- Handyverbot im Zeltlager zur Zensur unerlaubter Aufnahmen und Veröffentlichungen durch Teilnehmende
- Vorsichtige Grundhaltung

Beratungs- und Beschwerdewege

Im DPSG Stamm Georgsgiggel Einhausen ist es uns ein Anliegen, eine offene Fehler- und Feedbackkultur als klaren Bestandteil jeder Veranstaltung sowie im allgemeinen Umgang zu leben. So stellen wir sicher, dass Teilnehmende und Ehrenamtliche jederzeit sowohl Lob als auch Kritik äußern können. Insbesondere Missstände können dabei persönlich oder schriftlich benannt werden. Dabei ist auch immer eine anonyme Form der Rückmeldung möglich. Ein offener Umgang mit Fehlern und transparente Beschwerdewege sind ein wichtiger Aspekt in der Präventionsarbeit. So können Irritationen und Grenzverletzungen benannt und eine Möglichkeit zur Veränderung geschaffen werden. In der offenen Fehlerkultur werden Fehler als Entwicklungspotenzial gesehen. Aus der Reflexion dieser Fehler kann die einzelne Person und der DPSG Stamm Georgsgiggel Einhausen lernen. Fehler können auch Konsequenzen haben und daher muss die Einordnung von sanktioniertem Fehlverhalten benannt werden.

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Durch die Aufteilung und das Durchleben der vier Altersstufen wird sichergestellt, dass ein geschützter Raum hergestellt werden kann, in dem altersgerechte Partizipationsformen geübt werden können. Wenn Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihnen zugehört wird und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern.

Eingehende Beschwerden werden stets ernst genommen und, wenn möglich, wird auf sie umgehend reagiert und angezeigte Missstände werden behoben. Sollte dies nicht möglich sein erfolgt ggf. eine begründete Rückmeldung. Personen, die eine Beschwerde entgegennehmen, obliegt zunächst der weitere Umgang mit dieser. Sie entscheiden im Einzelfall, ob sie selbst tätig werden können und leiten die Rückmeldung ggf. an zuständige Personen (StaVo) weiter. Die Dokumentation der Beschwerde sowie die Aufbewahrung dieser erfolgt individuell und je nach Thema. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten werden entweder nur der Stammesvorstand oder der Stammes- und Bezirks- oder Diözesanvorstand und gegebenenfalls die Leiter*innenrunde hinzugezogen. Wenn notwendig werden eine externe Beratung, Coaching oder Supervision in Anspruch genommen.

Folgende Beschwerdesysteme und Methoden sind in unserem Stamm etabliert:

- Reflexionsrunden vor Ort (mit Teilnehmenden und Ehrenamtlichen)
- Auswertung der Reflexionsergebnisse im Team als Grundlage für neue Veranstaltungsplanungen
- Stammesversammlung
- Einrichtung von Lagerräten als demokratisches Forum der Partizipation / Mitbestimmung der Teilnehmenden
- Einrichtung von „Kummerboxen“ / der heimische Briefkasten eines Stammesvorstandes
- Formlose Rückmeldungen auf digitalem Weg (Mail, soziale Netzwerke)
- Persönliche Rückmeldungen bei Ehrenamtlichen

Auf Veranstaltungen sind deshalb folgende Aspekte integraler Bestandteil. Zu Beginn der Veranstaltung wird sichergestellt, dass alle Teilnehmenden die verantwortlichen leitenden Ehrenamtlichen sowie weitere wichtige Ansprechpartner*innen wie die Lager- und Organisationsleitung der Veranstaltung kennen. Entsprechend der Stufenpädagogik werden im inhaltlichen Programm altersgerechte Partizipationsformen berücksichtigt und methodisch aufbereitet. Es wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen reflektiert. Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet, die sowohl persönliche als auch anonyme Rückmeldungen zulassen. Es werden aktiv Feedback und Rückmeldungen von Helfenden eingeholt und gemeinsam mit ihnen reflektiert. Alle Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse werden schematisch, schriftlich festgehalten und fließen in die Planung der nächsten Veranstaltung mit ein. Die Häufigkeit von Reflexionen, Besprechungen und Leiter*innenrunden orientieren sich an der Zielgruppe, Art und Dauer der Veranstaltung. In Fällen von Präventionsangelegenheiten greifen unmittelbar die Handlungsanweisungen des Bundeskinderschutzgesetzes und / oder der Interventionsordnung des Bistums. Hier ist eine Dokumentation zwingend notwendig.

Meldewege: Vorgehensweise im Beschwerde- und Verdachtsfall

Natürlich ist es unser Anliegen, durch Prävention Situationen sexualisierter Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Dennoch können wir nicht jede Situation verhindern. Deswegen ist es notwendig, sich auch dem Thema Intervention als Teil der Prävention zu widmen.

Die Bewältigung von Krisen, insbesondere, wenn sie mit (sexualisierter) Gewalt zu tun haben, gehört zu den anspruchsvollsten Herausforderungen, die wir uns in unserem Stamm zu stellen haben. Um im Ernstfall schnell und besonnen handeln zu können, möchten wir bereits im Vorfeld die Weichen für eine erfolgreiche Krisenbewältigung stellen und diese festhalten.

In Kürze vorab:

Alle Fälle sind meldepflichtig.

Alle Grenzverletzungen, Verdachtsfälle und Interventionen müssen dokumentiert werden.

Wir müssen handeln bei...

Sexualisierte Grenzverletzungen/ Grenzverletzungen

Eine Grenzverletzung ist ein unangemessenes Verhalten. Grenzverletzungen passieren häufig unbeabsichtigt und unfachlich und sind selten sexuell motiviert. Grenzverletzungen können z.B. entstehen, wenn man ein Spiel mit besonders viel Körperkontakt spielt. Es können aber auch bewusste Berührungen an Stellen sein, die als unangenehm empfunden werden. Sexualisierte Sprache oder Körperkontakt, der von einer oder mehreren Beteiligten als „zu nah“ empfunden wird, kann als Grenzüberschreitung wahrgenommen werden. Wo eine Grenzverletzung beginnt, ist abhängig vom Empfinden jeder und jedes Einzelnen. Was für die eine Person noch völlig in Ordnung ist, kann bei einer anderen schon als persönliche Grenzverletzung aufgefasst werden. Grenzverletzungen sind aber nicht nur aus der Wahrnehmung und Empfindung Betroffener definierbar, sondern auch durch Regeln, kulturelle und gesellschaftliche Normen und Werte begründet.

Es geht uns als Pfadfinder*innen um respektvollen und grenzachtenden Umgang, der miteinander gelebt und gepflegt werden soll. Auch, weil grenzachtender Umgang, eine grenzachtende Kultur sowie grenzachtende Strukturen zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Prävention von Grenzverletzungen beitragen.

Sexuell übergriffiges Verhalten

Sexuelle Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus. Anders als Grenzverletzungen sind sie immer beabsichtigt und haben zum Ziel, Macht auszuüben, die sich sexuell motiviert darstellt. In der Regel geht mit sexuellen Übergriffen auch eine gewisse Systematik einher, d.h. die sich sexuell übergriffig verhaltende Person gestaltet sexuelle Übergriffe immer wieder auf Kosten anderer.

Sexuelle Übergriffe zeigen sich durch die Sexualisierung der Atmosphäre und der Situationen. Beispielsweise wird dies in der Sprache, in Gesprächen, Chats, durch Körperlichkeit, Filme oder

Bilder deutlich, die sexuelle Handlungen durch die sich sexuell übergriffig verhaltende Person nahelegen und die meist alters- und rollenunangemessen sind.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede sexualisierte Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der/die Betroffene aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Entwicklung nicht wissentlich zustimmen kann.

Sexualisierte Gewalt ist immer eine überlegte und geplante Handlung. Sie geschieht nie aus Versehen. Sie ist immer Gewalt, auch dann, wenn der/die Täter*in keine körperliche Gewalt ausübt um sein/ihr Ziel zu erreichen. Dazu nutzen Täter*innen ihre Macht-, Vertrauens- und/oder Autoritätsposition aus. Täter*innen nutzen vielfältige Manipulationsstrategien, um Betroffene und deren Umfeld bzgl. ihrer eigentlichen Absicht zu täuschen und zu beeinflussen. Sexualisierte Gewalt können verletzendende Bemerkungen über den Körper sein, sich nackt zeigen müssen, Zungenküsse geben müssen, den/die Täter*in nackt zu sehen und sie/ihn anzufassen, Pornographie anzusehen, pornographische Aufnahmen mitzumachen, sich berühren zu lassen, das Betasten von Scheide, Po, Brüsten, Penis oder reiben oder pressen des Körpers des/der Täter*in an den eigenen Körper zu erleben. Mädchen und Jungen werden vergewaltigt, anal, oral oder vaginal mit Fingern, Gegenständen oder dem Penis, werden sexuell ausgebeutet und vieles mehr.

Sexualisierte Gewalt ist als Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Strafgesetzbuch definiert (§§174 ff. StGB). Der Gesetzgeber unterscheidet verschiedene Formen von sexualisierter Gewalt, die nach Alter (der Betroffenen), dem Verhältnis zwischen Täter/Täterin und Betroffener/Betroffenem und Ausmaß der sexualisierten Gewalt bewertet werden.

In der Intervention unterscheiden wir die Begriffe „Verdacht“ und „Vermutung“.

In der Handreichung des BDKJ Mainz findet ihr eine Richtung an der ihr Euch im konkreten Fall orientieren könnt. Wichtig ist hier zu benennen, dass jede Person meldepflichtig ist – auch ehrenamtliche Gruppenleiter*innen in den Ortsgruppen.

Auch gibt es die Arbeitshilfe der DPSG.

Dokumentation

Es ist sehr wichtig den gesamten Prozess zu dokumentieren. Warum dies so wichtig ist, hat verschiedene Gründe. Zum einen hilft es euch natürlich, euch später noch an Einzelheiten erinnern zu können. Zudem kann es in einem möglichen späteren Strafverfahren hilfreich sein. Und nicht zuletzt könnt ihr mithilfe einer lückenlosen Dokumentation auch später noch erläutern, wie ihr zu der Entscheidung, die ihr getroffen habt, gelangt seid. Zu eurem eigenen Schutz und dem aller Beteiligten solltet ihr also Wert auf eine detaillierte und vollständige Dokumentation legen. Bei der Dokumentation solltet ihr zwei Ebenen beachten: die Sach- und die Reflexionsebene. Zur Sachebene gehören Datum und Uhrzeit, Namen der Beteiligten und die möglichst genaue Situationsbeschreibung. Die Reflexionsebene schließt Einschätzung und

» Dokumentationsbogen

Anvertrauter Fall

Dieser Dokumentationsbogen soll dir helfen, wenn dich eine betroffene Person anspricht und dir eine vorgefallene Situation schildert. Der Bogen dient nicht zum sofortigen „Abarbeiten“ während du eine Situation geschildert bekommst. Er unterstützt dich, das Erzählte für die Weiterarbeit zu dokumentieren.

Dokumentation bei anvertrauten Mitteilungen Betroffener zu Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt

Eigener Name

Datum

Uhrzeit

☐ Anruf

☐ E-Mail

☐ Gespräch

Schilderung durch:

Tel.:

E-Mail:

» Möglichst wörtliche Dokumentation dessen, was erzählt wurde
(Gedächtnisprotokoll) = Situationsschilderung

» Handlung/Vereinbarung mit dem*der Betroffenen
(Anruf Erziehungsberatungsstelle, Lotsenstelle, Rücksprache mit Kolleg*innen, vereinbartes weiteres Telefonat o.ä.)

» Gibt es Erwartungen/des*der Betroffenen?
Wenn ja, welche?

» Situationseinschätzung:

- Eigene Gedanken/Gefühle
- Einschätzung der Situation

10

» Beispielhafte Falldokumentation

Unabhängig davon, ob du bei einer Situation ein klares Gefühl hast oder sich ein Kind anvertraut hat: Diese Falldokumentation ist ein Beispiel, wie du deine Beobachtungen und Schritte festhalten kannst. Sie dient dir als Gedankenstütze und Protokoll für weitere Gespräche im Team und mit den Fachkräften vor Ort.

Datum, Uhrzeit, Örtlichkeit	Situation, Beobachtung	Eigene Gefühle, Gedanken	Handlung	Absprachen und Vereinbarungen
04.07.2020, 15.00 Uhr, Gruppenraum	F., (9 Jahre), wirkt in letzter Zeit immer so ängstlich und niedergeschlagen.	Er war doch sonst immer ein aufgeschlossenes Kind. „Was ist passiert?“	Ich beobachte weiter die Situation und bespreche mich im Team, ob meine Einschätzung richtig ist.	Ich beobachte zunächst weiter die Situation und dokumentiere.
10.07.2020, Freizeit	F. zieht sich von seinen Freunden zurück, wirkt traurig.	Vielleicht sollte ich ihn mal darauf ansprechen.	Ich spreche F. darauf an, warum er traurig ist. Er erzählt ...	F. weiß, dass ich mir selbst Hilfe holen muss und mich deshalb im Team besprechen werde.
15.07.2020, ca. 16.00 Uhr, Gruppenraum	F. erzählt mir, dass er zu Hause geschlagen wird.	So was darf nicht sein, ich muss ruhig bleiben, aber F. helfen.	» Gespräche im Team » Gespräch mit F. » Unterstützung von außen holen	

11

Quelle: BDKJ & BJA im Bistum Mainz, „Kinder schützen – eingreifen und handeln“ (2021).

Ausschlussverfahren der DPSG

Die DPSG hat die Option Mitglieder aus dem Verband auszuschließen. Dieses Verfahren wird mithilfe der Ausschlussordnung geregelt. Die Ausschlussordnung findet sich auf der DPSG-Bundesseite.

Um ein Ausschlussverfahren und eine damit einhergehende Prüfung der Ereignisse durch einen Vorstand zu erreichen, kann jede Person formlos in Textform einen Antrag beim Zuständigen oder höheren Vorstand stellen. Zuständig bei Leiter*innen ist der Stammesvorstand, bei Stammesvorstehenden der Bezirksvorstand und bei Personen, die Teil der Bezirksleitung sind der Diözesanvorstand.

Während der Prüfung ruhen alle Mitgliedsrechte der Person bis zum Abschluss des Verfahrens. Sollte bei der Prüfung keine Notwendigkeit eines Ausschlusses festgestellt werden, so wird das Verfahren abgeschlossen und die Person erhält wieder alle Mitgliedsrechte.

Ansprechpersonen

Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement benötigt verlässliche Ansprechpersonen. Dies gewährleisten wir im DPSG Diözesanverband Mainz durch unsere hauptberuflichen Mitarbeiter*innen im Diözesanbüro. Aber auch unsere ehrenamtlich Mitarbeitenden in Leitungstätigkeiten (Diözesanvorstand, Stufenleitungen, Kurat*innen, Veranstaltungsleitende, etc.) sind Anlaufstellen für Rückmeldungen aller Art.

Für Fälle, die das Thema Kinderschutz betreffen, verfügt der Diözesanverband über eine qualifizierte Präventionsfachkraft, die zur Rate gezogen wird. Insbesondere bei Anfragen bzw. Beschwerden dieser Art wird ebenfalls auf Fachberatungsstellen verwiesen und ggf. mit ihnen kooperiert.

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch, ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür kann auf verbandsinterne Ansprechpersonen zugegangen werden oder eine anerkannte externe Fachstelle aufgesucht werden.

Bitte prüft die Kontakte auf Aktualität. Wir haben uns bemüht Euch alle Kontakte zur Verfügung zu stellen. Bei Personalwechseln kann es vorkommen, dass die Person eine andere ist – die Stelle bleibt jedoch erhalten.

Ansprechpersonen der DPSG DV Mainz

Diözesanbüro

Die aktuellen Kontaktdaten findet ihr auf unserer Homepage.

Diözesanbüro DPSG Mainz

Am Fort Gonsenheim 54

55122 Mainz

06131/253-629 (Büro) -630 oder -631 (Bildungsreferent*innen)

www.dpsg-mainz.de

Lotsenstelle Kindeswohl im Bischöflichen Jugendamt

Am Fort Gonsenheim 54

55122 Mainz

Telefon: 06131 / 253 - 689

E-Mail: lotsenstelle-kindeswohl@bistum-mainz.de

Folgende Personen leiten Interventionsschritte im Bistum Mainz ein

<https://bistummainz.de/organisation/sexualisierte-gewalt/hilfe-bei-missbrauch/>

(siehe nächste Seite)

Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung im Bischöflichen Ordinariat

06131 / 253 - 848

intervention@bistum-mainz.de

Postfach 1560, 55005 Mainz

Unabhängige Ansprechpersonen

Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Mainz

<https://bistummainz.de/organisation/sexualisierte-gewalt/index.html>

Ansprechbare Personen direkt im Stamm

Prinzipiell können sich Betroffene oder Beobachtende an jeden Leiter im Stamm wenden. Jeder dieser Personen ist verpflichtet regelmäßig eine Präventionsschulung zu besuchen und weiß dementsprechend mit dem Anliegen umzugehen.

Besonders erfahrene und fachkundige Personen im Stamm sind:

- Felix K.
- Thorsten E.

Abschließend sollen sich Betroffene und Beobachtende an Leitende wenden, denen sie vertrauen und von welchen sie die Beste Hilfe für ihr Problem erhoffen.

Externe Fachstellen

Bundesweites Hilfetelefon

Telefonnummer: **0800-22 55 530** (kostenfrei & anonym)

Weitere Beratungsstellen finden sich über die Suche im Hilfeportal sexueller Missbrauch (www.hilfeportal-missbrauch.de) sowie bei der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (www.dgfpi.de).

Infoseite für Kinder

Hilfe gegen sexuelle Gewalt

www.trau-dich.de

Infoseite für Eltern und Leiter

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Sexueller Missbrauch / Sexualisierte Gewalt / Vergewaltigung

mit Hilfe-Telefonnummer

www.hilfeportal-missbrauch.de

Nachhaltige Aufarbeitung

Bei Übergriffen und Straftaten ist es wichtig den Fall nachhaltig aufzuarbeiten.

Holt euch Unterstützung

Hierfür wird das gesamte System in den Blick genommen und mit der geschulten Fachkraft für Prävention der Diözesanebene kooperiert. Wo es notwendig ist, wird professionelle Hilfe (z.B. Fachberatungsstelle) in Anspruch genommen.

Euer Umfeld braucht Unterstützung

Nicht nur der*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens der Diözesanleitung, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten.

Auch die Öffentlichkeit hat ein Recht auf Aufarbeitung

Die Mitglieder, die Erziehungsberechtigten der Gruppenkinder und das soziale Umfeld werden, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, informiert.

Wir wissen, dass Intervention kein leichtes Thema ist und würden uns für euch wünschen, dass ihr nie in die Situation kommt, intervenieren zu müssen. Die Realität sieht leider anders aus, denn sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung finden überall statt: Bei uns in der DPSG, in den Schulen, bei den Kindern und Jugendlichen zuhause oder bei anderen Freizeitaktivitäten.

Wir begleiten in der DPSG Kinder und Jugendliche intensiv und über einen langen Zeitraum. Dabei ist es recht wahrscheinlich, dass sich die Kinder und Jugendliche an uns als ihre Vertrauenspersonen wenden.

Intervention ist psychologisch herausfordernd und bedarf einer guten Kommunikation. Wichtig ist, dass ihr wisst, wo ihr euch Hilfe holen könnt und dass ihr nicht alleine seid. Lasst euch zu diesem Thema schulen, wenn ihr euch unsicher seid.

Qualitätsmanagement

Um das institutionelle Schutzkonzept regelmäßig zu überprüfen und weiterentwickeln zu können, wird ein Qualitätsmanagement hierfür eingerichtet. Die Gesamtverantwortung liegt beim Vorstand. Dieser bespricht das Konzept einmal jährlich in seinen Sitzungen. Die Präventionsfachkraft, als vom Vorstand benannte Qualitätsmanagementbeauftragte, überprüft die Angaben und Regelungen des Konzeptes ebenso einmal jährlich auf Aktualität.

Um das Qualitätsmanagement nachhaltig zu sichern haben wir die Vorgehensweise bei Personalwechsel wie folgt geregelt: Bei Vorstandswechsel vereinbart der zuständige Vorstand einen Termin mit der* dem Nachfolger*in, um wichtige Informationen und Prozesse zu besprechen. Dabei wird er*sie von der Präventionsfachkraft unterstützt.

Eine Dokumentation der Qualitätsprüfungen einzelner Schutzkonzeptelemente erfolgt anhand der im Konzept beschriebenen Kriterien sowie durch detaillierte Prozessbeschreibungen (z.B. zum Umgang mit erweiterten Führungszeugnissen, etc.), die beim Stammesvorstand vorliegen. Um auch die Kinder und Jugendlichen an der Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes beteiligen zu können, wird, wenn möglich, auf Veranstaltungen zu diesem Thema gearbeitet. Dies kann z.B. in Form von Workshops zum Thema Prävention, Kinder stärken, etc. geschehen. Mindestens aber wird in jeder Veranstaltungsreflexion den Teilnehmenden die Frage nach ihrem subjektiven Wohlempfinden bzw. Sicherheitsempfinden gestellt. Rückmeldungen werden in die Überprüfung und Weiterentwicklung der Schutzkonzeptregelungen eingearbeitet.

Für ein gutes Qualitätsmanagement ist es für uns selbstverständlich unsere Vereinbarungen, Regelungen und Informationen für alle schnell und transparent zugänglich zu machen. Daher informieren wir auf verschiedenen Wegen über unsere Maßnahmen zur Prävention:

- Unser Schutzkonzept und insbesondere unser Verhaltenskodex werden auf unserer Webseite veröffentlicht
- Wichtige Inhalte und Regelungen werden in unsere Veranstaltungsanmeldebedingungen implementiert
- Informationen zu Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpartner*innen werden Teilnehmenden zu Beginn einer Aktion bekannt gegeben und vorgestellt
- In Workshops und Reflexionen wird Teilnehmenden ermöglicht Feedback zu geben.
- Über Inhalte und Regelungen wird zielgruppengerecht informiert

Maßnahmen zur Stärkung

Als Kinder- und Jugendverband mit pädagogischem Auftrag ist es zentrales Ziel all unseres Handelns die uns anvertrauen jungen Menschen ganzheitlich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Wir wollen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten unterstützen, die verantwortlich gegenüber sich und anderen leben und somit einem geringeren Risiko für Grenzverletzungen und Übergriffe ausgesetzt sind.

Zur Stärkung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen entwickeln die Leitungsteams und Gremien für ihre Veranstaltung entsprechende Maßnahmen und setzen sie vor Ort ein.

Hierzu gehören u.a. die altersgerechte Information zu gültigen Regeln, Kinderrechten, möglichen Gefahrensituationen und zuständigen Ansprechpartner*innen, die Entwicklung gemeinsamer Regeln, die Einrichtung eines Lagerrats bzw. Möglichkeiten der Kindermitbestimmung, das Leben einer konstruktiven Feedbackkultur sowie das Vorleben eines offenen, respektvollen und achtsamen Miteinanders.

Leiter*innen informieren sich hierzu in den Präventions- und Auffrischungsschulungen und tauschen sich über Erfahrungen und Methoden aus. Ebenso sind die Gruppenstunden ein guter Ort um das Thema in den Blick zu nehmen. Aber auch für Kinder- und Jugendliche selbst kann das Thema „Prävention“ und „Kinder stärken“ explizit auf unseren Veranstaltungen in (geschlechtsspezifischen) Workshops bearbeitbar gemacht werden. Hier werden die gültigen Voraussetzungen der außerschulischen Aufklärungsarbeit beachtet und ggf. Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten eingeholt.

Präventionsfachkraft

Der Vorstand des DPSG Diözesanverbands Mainz hat eine Präventionsfachkraft, die die Vorgaben der PräVO erfüllt, ernannt.

Laut getroffener Vereinbarung zur Übernahme der Funktion der Präventionsfachkraft ergeben sich folgende Aufgaben:

Gemäß den Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz übernehmen die Präventionskräfte in Rücksprache mit den jeweiligen Rechtsträgern folgende Aufgaben:

- kennt die Ordnung zur Prävention und die dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen;
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren;
- ist ansprechbar für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- unterstützt den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte;
- trägt Sorge dafür, dass das Thema Prävention in den entsprechenden Arbeitsbereichen des Trägers langfristig implementiert wird (z.B. Elternabende zum Thema Kindeswohl in Kita/Kiga, Fortbildungen für das Personal Prävention o.ä.)
- ist Teil des Beschwerdeweges vor Ort im Verdachtsfall;
- berät die Leitung bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen;
- ist Kontaktperson vor Ort für die/den Präventionsbeauftragten der Diözese

Unsere Präventionskräfte sind:

Frau Monika Wilhelm (Katholische Kirchengemeinde Hl. Edith Stein Lorsch-Einhausen)

praevention@edith-stein-lorsch-einhausen.de

Schlussbestimmungen

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept des DPSG Stammes Gerogsgiggel Einhausen in Einhausen tritt in Kraft zum 14. September 2025.

Selbstauskunftserklärung

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Stammesvorstand

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder die Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Weiter verpflichte ich mich dazu, die mir fehlende Präventionsschulung innerhalb der nächsten Monate zu besuchen und das entsprechende Zertifikat dem Stammesvorstand vorzulegen.

Weiter verpflichte ich mich dazu, das erweiterte Führungszeugnis oder eine entsprechende Bestätigung über die Einsichtnahme innerhalb der nächsten drei Monate bei dem zuständigen Vorstand vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift

Verhaltenskodex

Ich begegne allen Menschen auf Augenhöhe, unabhängig von Alter, Position und persönlicher Beziehung.

Das bedeutet:

- Ich bin ehrlich und authentisch in meinen Aussagen.
- Ich schaffe den Raum, um individuelle Bedürfnisse und Gefühle zu äußern.
- Ich nehme meinen Gegenüber ernst und achte seine Bedürfnisse.
- Ich sage, was ich denke und tue, was ich sage.

Ich reflektiere und hinterfrage regelmäßig mein eigenes Handeln.

Das bedeutet:

- Ich begreife Reflexion als persönlichen Lernprozess.
- Ich akzeptiere meine Stärken und Schwächen.
- Ich nehme meine Fehler bewusst wahr
- Ich bin mir bewusst, dass dieselbe Handlung abhängig von Person und/oder Situation unterschiedliche Emotionen/Reaktionen auslöst.
- Ich bin mir bewusst, dass Reflexion ein lebenslanger Prozess ist.

Ich unterstütze andere in ihrer persönlichen Entwicklung.

Das bedeutet:

- Ich versuche eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich jeder sicher fühlt.
- Ich gebe jedem den Raum / die Chance an seinen Stärken und Schwächen zu arbeiten.
- Ich akzeptiere andere Meinungen und nehme sie ernst.
- Ich nehme Fehlverhalten wahr und benenne es, gegebenenfalls über Dritte.
- Ich gebe auf respektvolle Weise Feedback und nutze diese Methode bewusst.
- Ich nutze die mir gegebenen Möglichkeiten (z.B. Leiterrunde, Lagerparlament, Eignungsgespräche, etc.), um Reflexionen & Feedback regelmäßig durchzuführen.

Ich schaffe eine Kultur der aktiven Mitbestimmung.

Das bedeutet:

- Ich fördere andere ihre eigene Meinung zu bilden.
- Ich ermutige andere ihre Meinung und Bedürfnisse zu äußern.
- Ich nehme Meinung und Bedürfnisse unabhängig von Rolle und Person ernst.
- Ich gebe anderen die Möglichkeit sich in Entscheidungsprozesse einzubringen.
- Ich weise auf Partizipationsmöglichkeiten hin und unterstütze beim Nutzen dieser.

Ich bin mir meiner Rolle/Funktion in der DPSG bewusst.

Das bedeutet:

- Ich bin ein Vorbild für andere.
- Ich gehe verantwortungsbewusst mit meiner Rolle um.
- Ich nutze meine Machtposition nicht aus
- Ich vermeide bedrohendes und einschüchterndes Verhalten.

Ich bin mir der Wirkung meiner Worte bewusst.

Das bedeutet:

- Ich spreche mit jeder Person respektvoll und wertschätzend
- Ich benutze keine diskriminierenden Formulierungen (z. B. hinsichtlich Herkunft, Glauben, Sexualität, Aussehen, Alter etc.)
- Ich vermeide es, bewusst andere durch meine Worte zu verletzen. (z. B. gezielt eingesetzte Schimpfwörter)
- Ich nutze die Möglichkeit in meinem Sprachgebrauch flexibel zu sein und mich sowohl der Situation als auch meinem Gegenüber anzupassen
 - o Wie spreche ich mit einem Wö/Jufi/Pfadi/Rover/Leiter/Vorstand?
 - o Versteht mein Gegenüber, dass meine Aussage ironisch ist?
 - o Bedingt die Situation einen anderen Umgangston?
 - o Ist mir bewusst, dass sich nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die Sprache entwickelt?
- Ich stehe zu meinen Worten und bin authentisch in meinem Wirken.
- Ich reflektiere meine Worte und schaffe einen sicheren Raum für Rückmeldungen (Kummerkasten, Reflexion, aktives Zuhören, Feedback etc.)

Ich beachte, bemerke, bewahre die Grenzen aller, auch meine eigenen.

Das bedeutet:

- Ich wahre die Grenzen, die ich erkenne
- Ich teile meine Grenzen mit und reflektiere sie
- Ich ermutige andere ihre Grenzen aufzuzeigen und die der anderen zu wahren
- Ich setze mich für die ein, die ihre Grenzen nicht aktiv mitteilen
- Ich bin sensibel für Grenzen und fördere das Bewusstsein für sie
- Ich toleriere keine Grenzverletzungen, wenn ich davon erfahre oder sie bemerke
- Ich wahre einen altersentsprechenden Umgang und gehe angemessen mit intensiven Themen um (z.B. Sexualität, Gewalt, Extremismus, etc.)

Ich achte die Intimsphäre von allen.

Das bedeutet:

- Ich achte die individuellen Grenzen aller und respektiere ein „Nein“.
- Ich schaffe Möglichkeiten die individuelle Intimsphäre zu wahren. (z.B. Sanitäre Anlagen, Schlafsituation, Zeckenkontrolle, etc.)
- Ich schaffe Schutzräume
- Ich respektiere gemeinsame Regeln und halte mich daran.

Ich bin sorgsam im Umgang mit sozialen Medien.

Das bedeutet:

- Ich bin mir meinem Auftreten in sozialen Medien, dessen Wirkung und wen ich damit erreiche, bewusst.
- Ich nehme grenzüberschreitendes Verhalten im Internet bewusst wahr und handele aktiv.
- Ich bin mir der Gefahren im Netz bewusst und sensibilisiere andere dafür.
- Ich nutze und veröffentliche Medien nur in respektvoller Weise.

Vorname, Nachname

Geburtsdatum

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt antut.

Weiterhin verpflichte ich mich den Verhaltenskodex zu wahren und für ihn einzutreten.

Ort, Datum

Unterschrift

Anleitung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

Durch die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 sind alle in der Jugendarbeit Tätigen, Ehrenamtliche und Hauptamtliche, aufgefordert, ein „Erweitertes Führungszeugnis“ (eFZ) vorzulegen. Damit soll verhindert werden, dass einschlägig, im Sinne einer Kindeswohlgefährdung, vorbestrafte Personen mit Kindern und Jugendlichen in intensiven Kontakt kommen können. Die Einsichtnahme erfolgt innerhalb der DPSG. Der DPSG-Bundesverband bietet die Einsichtnahme im Mitgliederservice des Bundesamt Sankt Georg e.V. an.

Zum Nachweis wird eine Benachrichtigung erstellt, die die Einsichtnahme mit Hilfe von NaMi bestätigt. Ihr erhaltet zu Dokumentationszwecken dann eine Bescheinigung über die erfolgte Einsichtnahme. Ein NaMi-Zugang ist erforderlich.

Die Stammesvorstände sind dafür verantwortlich, dass alle Leiter*innen des Stammes das Erweiterte Führungszeugnis einreichen.

Hier sind die einzelnen Schritte beschrieben, die jede*r Leiter*in absolvieren muss:

1. NaMi-Zugang beantragen

Gehe mit deinem Browser auf die Seite <https://nami.dpsg.de> und klicke dort auf „Zugang beantragen“. Auf der nächsten Seite musst du deine Mitgliedsnummer und dein Geburtsdatum (Format: TT.MM.JJJ) eingeben. Deine Mitgliedsnummer findest du entweder auf dem Adressticket auf deiner mittendrin oder kannst sie bei deinem StaVo oder im Diözesanbüro erfragen. Nach dem Klick auf „Zugang beantragen“ erhältst du eine E-Mail mit deinem Passwort an dein in NaMi hinterlegtes E-Mail-Konto.

2. Erweitertes Führungszeugnis beantragen

Melde dich mit deiner Mitgliedsnummer und deinem Passwort an NaMi an. In der rechten oberen Ecke findest du den Button „Führungszeugnis“. Nach einem Klick darauf kannst du „Antragsunterlagen“ auswählen und somit eine dreiseitige PDF-Datei herunterladen.

Die erste Seite beinhaltet einige Erklärungen zum eFZ und eine Anleitung, wie mit den anderen beiden Seiten zu verfahren ist. Nimm die Ehrenamtsbescheinigung (zweite Seite) und gehe damit persönlich zu deinem Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro, um dein Erweitertes Führungszeugnis zu beantragen. Dabei benötigst du deinen Personalausweis. Aufgrund der Ehrenamtsbescheinigung bekommst du das eFZ kostenfrei. In der Regel dauert es zwischen einer und vier Wochen, bis dir das eFZ zugesandt wird.

Manche Stadtverwaltungen schicken das Führungszeugnis auch direkt an das Bundesamt, daher haltet die dritte Seite parat um dies anzufragen.

Falls eure Stadtverwaltung das nicht tut, folgt 3.

3. An den Mitgliederservice schicken

Sobald du dein Führungszeugnis erhalten hast, sendest du es gemeinsam mit der ausgedruckten und unterschriebenen Einverständniserklärung (dritte Seite) zur Einsichtnahme an das Bundesamt der DPSG in Neuss. Dort wird es formal und inhaltlich

überprüft und in NaMi erfasst. Anschließend wird das Führungszeugnis vernichtet. Im Bundesamt dauert die Bearbeitung ca. eine Woche.

Danach kannst du die Bescheinigung über die erfolgte Einsichtnahme über NaMi herunterladen. Nach dem Einloggen wählst du diesmal „Meine Bescheinigungen“ unter dem Punkt „Führungszeugnisse“. Klicke dann in dem sich öffnenden Fenster auf den Eintrag und dann auf „Anzeigen“. Dort kannst du es mit einem Klick auf „Download“ herunterladen.

4. Bescheinigung an den StaVo übergeben

Dann kannst Du die Bescheinigung einfach ausdrucken oder als PDF speichern.

Evtl. Erhebt euer StaVo die Bescheinigungen, auf der Diözesanebene müssen sie bei der Anmeldung als PDF hochgeladen werden.

Literaturverzeichnis

Bange/Deegener. (1996). *Sexueller Missbrauch an Kindern*. Weinheim.

DPSG. (2019). *Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG*. Von

https://www.dpsg1300.de/fileadmin/user_upload/AH_Aktiv_gegen_sexualisierte_Gewalt_web.pdf abgerufen

DPSG. (2022). *Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg*. Von

https://dpsg.de/sites/default/files/2023-02/20230209_ordnung_neu-digital.pdf abgerufen

Peter Kohlgraf, B. v. (Dezember 2019). Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst. *Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz*(Nr. 3), S. 126-133.

Peter Kohlgraf, B. v. (Februar 2020). Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz. *Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz*, S. 30-33.

Peter Kohlgraf, B. v. (Februar 2020). Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz. *Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz*, S. 25-29.